

## Vom Innenministerium lizenziertes Programm widerspricht dem Innenminister

Zur Antwort auf die Kleine Anfrage (siehe Anlage, Drs. 16/2130) zur Berechnung der Sitzverteilung in kommunalen Parlamenten erklärt der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, **Karl-Martin Hentschel**:

Mit der Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses in Kiel hat die Debatte um das Kreiswahlgesetz zusätzliche Brisanz gewonnen. Der Kieler Wahlprüfungsausschuss hat entschieden, zwei zusätzliche Ausgleichsmandate im Rat zu vergeben – entgegen der rechtlichen Auffassung des Innenministers.

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage hat die Landesregierung geantwortet, dass das meist benutzte Programm für die Berechnung der Sitzverteilung von Dataport die Ausgleichsmandate so berechnet wie es unserer Rechtsauffassung des Paragraphen 10, Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes entspricht.

Diese Tatsache ist insofern brisant, als dass Programm identisch mit dem Programm, das seit 1998 auch für Landtagswahlen eingesetzt wird und nach Angaben der Landesregierung durch das Innenministerium geprüft wurde. Es ist also davon auszugehen, dass in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen Mandate stets entgegen der heutigen Rechtsauffassung des Innenministeriums vergeben wurden.

Wir hoffen, dass es jetzt rasch zu einer juristischen Klärung kommt, da es in über 15 Kreisen und Gemeinden in Schleswig-Holstein Rechtsunsicherheit über die Mandatsvergabe gegeben hat.

\*\*\*